Frauennotruf Koblenz

Fach- und Beratungsstelle
für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

INFORMATION · PRÄVENTION · BERATUNG

JAHRESBERICHT 2023

© AdobeStock/Mr Doomits

SCHWERPUNKTTHEMA

UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION

INHALT

3 Fragen an ...	03
Schwerpunktthema: Umsetzung der Istanbul-Konvention	04
Beratung	07
Information	10
Prävention	11
Spotlight: Männlichkeit? Kritische Reflexion als Prävention sexualisierter Gewalt	12
Ausblick: #UNDDU – Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen	13
Finanzierung	14
Unsere politische Forderung	15
Danke	16
Impressum	17

3 FRAGEN AN ...

Bündnisrat (2023) v.l.nr.:
Katja Grieger (bff), Wiebke Wildvang (BIG e.V.), Dr. Delal Atmaca (DaMigra)

Bündnis Istanbul-Konvention

Was ist und was macht das Bündnis Istanbul-Konvention?

Das Bündnis Istanbul-Konvention ist ein Zusammenschluss von Frauenrechtsorganisationen, Bundesverbänden und Expert*innen mit Arbeitsschwerpunkt geschlechtsspezifische Gewalt. Unser Ziel ist es, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland zu begleiten und voranzutreiben sowie das öffentliche Bewusstsein für die Konvention zu stärken. Die besondere Stärke des Bündnisses besteht in seiner intersektionalen Ausrichtung, Stimmen von Migrantinnenorganisationen, Organisationen queerer Menschen und anderer marginalisierter Gruppen sind im Bündnis strukturell verankert.

Wenn ihr sofort etwas für die Frauennotrufarbeit im Sinne der IK ändern könntet, was wäre für euch das Wichtigste?

Das wäre die Umsetzung der Artikel 22 und 25. In Artikel 22 geht es um die „spezialisierten Hilfsdienste“, wozu alle ambulanten Beratungsstellen gehören. Hier ist noch viel zu tun, vor allem was die finanzielle und personelle Ausstattung der Frauennotrufe angeht. Artikel 25 fordert, Betroffenen von sexualisierter Gewalt Traumahilfe, Beratung und medizinische Versorgung leicht zugänglich anzubieten. Auch dies ist noch nicht wirklich umgesetzt, es gibt zu viele Lücken und eine gut geregelte medizinische Versorgung nicht überall.

Welche Erfahrung aus der Bündnisarbeit werdet ihr nie vergessen?

Das Bündnis verfügte mehr als 2 Jahre lang über eine durch eine Stiftung finanzierte Koordinierungsstelle. Eine Anschlussfinanzierung durch das Bundesfrauenministerium kam trotz anderslautender Vorgespräche überraschend nicht zustande. Wir werden nie vergessen, wie schnell sich das Bündnis in die Selbstorganisierung begeben hat. Es ist wirklich beeindruckend zu erleben, wie in einem Zusammenschluss derart unterschiedlicher Organisationen das gemeinsame Ziel und eine solidarische Arbeitskultur den Ausschlag geben.

© AdobeStock/New Africa

SCHWERPUNKTTHEMA

Umsetzung der Istanbul-Konvention

5 JAHRE ISTANBUL-KONVENTION

WAS BISHER GESCHAH UND WAS NOCH PASSIEREN MUSS:

Auf einen Blick:

Die Istanbul-Konvention (IK) ist ein Menschenrechtsabkommen zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie wurde 2011 vom Europarat verabschiedet und ist seit Februar 2018 in Deutschland sowie seit Oktober 2023 für die Europäische Union rechtskräftig.
Geschlechtsspezifische Gewalt bezeichnet die Gewalt, die vorwiegend Frauen und Mädchen, aber auch trans* und intergeschlechtliche Personen aufgrund ihres Geschlechts erfahren. Dazu gehört auch sexualisierte Gewalt.
Die IK fordert unter anderem bedarfsdeckende und spezialisierte Versorgungsangebote für Betroffene aus allen vulnerablen Gruppen sowie angepasste Präventionsmaßnahmen.

Welche Auswirkungen hat die IK auf die Arbeit der Frauennotrufe?

Die IK fordert, dass spezialisierte Fachstellen bedarfsgerecht und flächendeckend arbeiten sollen: Mehr Frauennotrufe müssen entstehen, um eine wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen und die bestehenden Beratungsstellen müssen Barrieren abbauen, um die Zugänglichkeit zu erleichtern.
Es sollen Schutzkonzepte in Schulen und am Arbeitsplatz etabliert werden. Dadurch gibt es mehr Anfragen nach Präventionsangeboten wie z.B. Workshops für Schüler*innen oder Schulungen für Unternehmen. All das bedarf einer entsprechenden Finanzierung der Personal- und Sachkosten.
Darüber hinaus gab es Gesetzesänderungen im Sexualstrafrecht, sodass seit 2016 “Nein heißt Nein” gilt. Auch die politischen Teilhabemöglichkeiten der Frauennotrufe sind dank der IK gestiegen.

Die IK hat insgesamt zu einer Bewusstseinserweiterung über sexistische Gewalt beigetragen und zu einem stärkeren Unrechtsbewusstsein darüber.

Welche Lücken gibt es bisher noch bei der Umsetzung der IK?

Aktuell gibt es nicht genügend Frauennotrufe, um dem Bedarf gerecht zu werden und keine wohnortnahe, barrierefreie Versorgung. Staatliche Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden.
Zur Umsetzung der IK fehlt eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene, die einen gemeinsamen Fahrplan erstellt. Bisher arbeitet jede Stadt nach eigenem Ermessen an der Umsetzung.
Der Fokus der Umsetzung liegt aktuell vor allem auf der Bekämpfung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und weniger auf sexualisierter Gewalt.
Für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Gewaltbetroffene gibt es kaum Versorgungsangebote. Es fehlen spezialisierte Fachstellen und statistische Erhebungen.

Unsere Forderungen:

Die medizinische Versorgung nach Vergewaltigung muss gewährleistet werden und darf nicht auf anonyme Spurensicherung beschränkt werden.

Schutzkonzepte für Schulen sowie für Einrichtungen der Behinderten- und Jugendhilfe müssen partizipativ entwickelt und verbindlich umgesetzt werden.

Das AGG sollte allen bekannt sein und die Umsetzung verpflichtend.

Die Fachkräfte der Gewaltschutzarbeit müssen sich kontinuierlich zu queeren Themen, Inklusion und interkultureller Kompetenz fortbilden.

Die Finanzierung der Frauennotrufe muss ministerienübergreifend geregelt werden. Beispielsweise gehen die Präventionsarbeit an Schulen oder die Arbeit zur medizinischen Versorgung über die Zuständigkeit des Frauenministeriums hinaus.

Ein einheitliches Sexualstrafrecht für die EU wäre ein weiterer wichtiger Schritt. Der bisherige Entwurf für ein solches Gesetz wird von der aktuellen Bundesregierung durch den FDP-Justizminister verhindert. Der Schutz von Frauen vor sexualisierter Gewalt, darf nicht von ihrem Wohnort innerhalb der EU abhängen. Wir fordern: „Nur ein Ja ist ein Ja!“ muss EU-Recht werden!

„Die Anfragen an die Fachberatungsstellen nehmen kontinuierlich zu – von Betroffenen, Fachkräften oder Angehörigen. Das spricht für den Erfolg unserer Arbeit, bringt uns aber in schwierige Situationen. Jetzt, da die Istanbul-Konvention geltendes Recht ist, muss mehr Geld ins System.“ **Katja Grieger (bff-Geschäftsführerin & Bündnisrätin, 31.01.2018)**

BERATUNG

710

Beratungen
haben wir 2023 geführt

415

Menschen
haben wir 2023 beraten

Wie haben wir beraten?

Selbst betroffene Frauen und Mädchen nutzten für ihre Kontakte gleichermaßen die persönliche, telefonische und Online-Beratung. Bezugspersonen und Fachkräfte suchten besonders unser telefonisches Beratungsangebot.

Wen haben wir beraten?

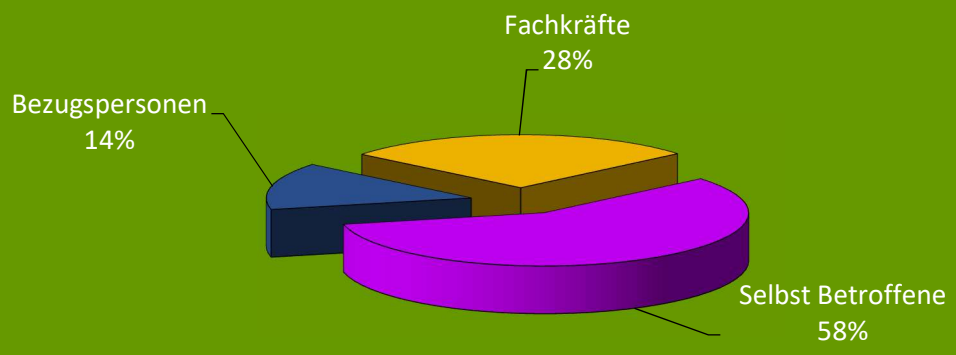

70 % der Beratungen fanden im Rahmen der Jugendhilfe statt.

Wo kamen die Beratenen her?

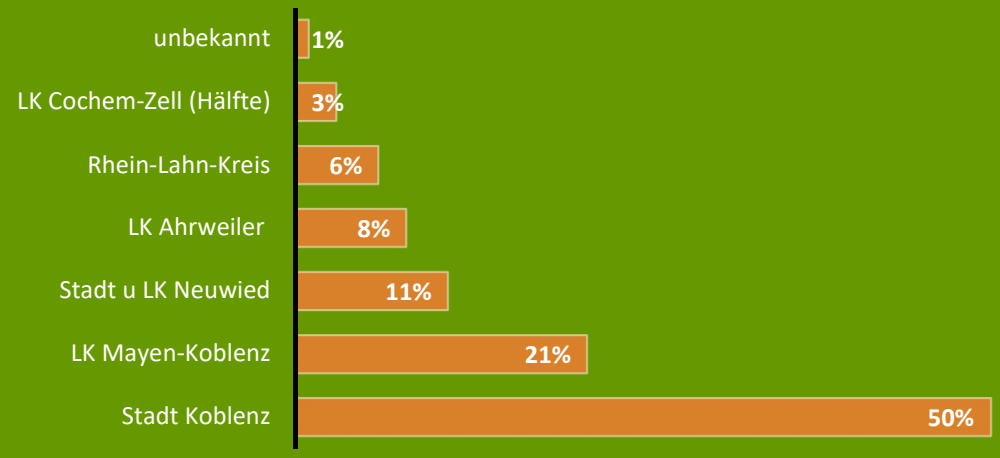

Welche Formen der Gewalt wurden thematisiert?

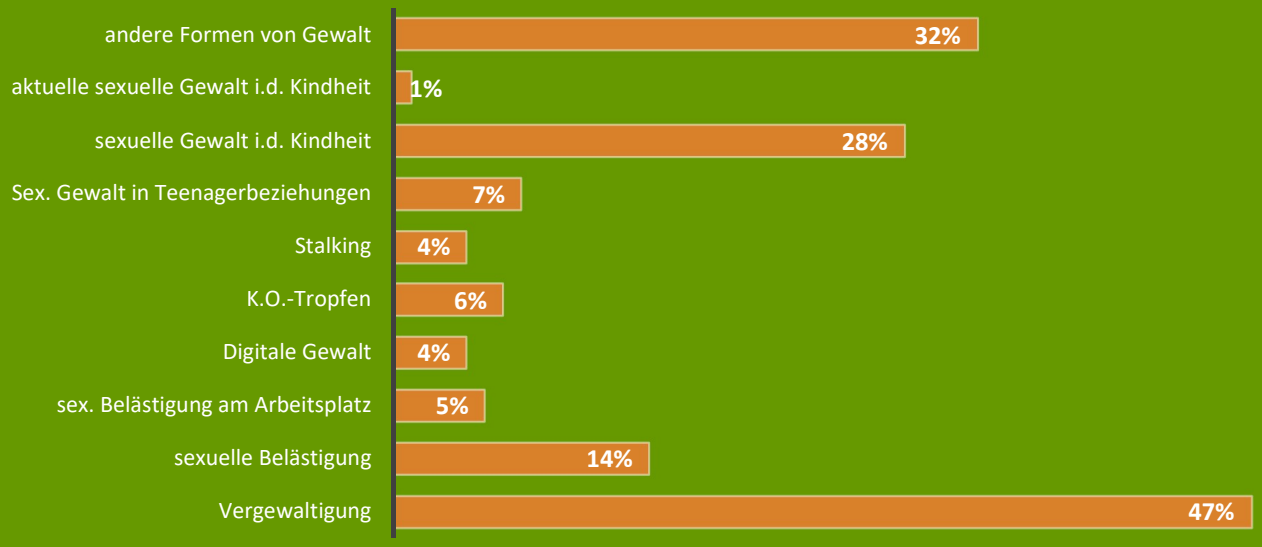

94% der Täter waren den betroffenen Frauen und Mädchen bekannt.

80% der Übergriffe fanden in einer privaten Örtlichkeit statt.

Mehr als jede 4. Frau hat mehrfach (sexualisierte) Gewalt erlebt.

Unser Beratungsangebot wurde zu 23% von Frauen und Mädchen mit Behinderungen genutzt.

Viele dieser Beratungsprozesse waren langandauernd und zeitintensiv. Oft war eine aufwendige fallspezifische Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Hilfesystem notwendig. Zusätzlicher oder anschließender Beratungs- oder Psychotherapiebedarf war nicht zeitnah umzusetzen und musste von uns überbrückt werden, weil die entsprechenden Einrichtungen des sozialen Hilfesystems überlastet waren oder weil qualifizierte Psychotherapieplätze fehlten.

INFORMATION

Information und Prävention sind die gleichberechtigten Arbeitsbereiche des Frauennotrufs neben der Beratung.

Wir klären über das Ausmaß von sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen auf und informieren über unsere Angebote. Dafür nutzten wir auch 2023 verschiedene Kommunikationswege und Medien: Wir schrieben Artikel für Zeitungen und unsere Website, hielten Vorträge, verteilten Flyer, waren in sozialen Netzwerken vertreten und brachten uns in verschiedenen Arbeitskreisen ein. Aufgrund des personellen Wechsels und einiger Krankheitsfälle im Team wurden in 2023 weniger Informations- und Präventionsveranstaltungen durchgeführt als in den Vorjahren.

In den Arbeitsbereich „Information“ gehört insbesondere 2023 unsere politische Lobbyarbeit. Um für 2025 eine an die Istanbul Konvention angelehnte, bedarfsgerechtere Finanzierung zu beantragen, haben wir mit verschiedenen Vertreter*innen der Kommunal- und Landespolitik sowie mit unserem zuständigen Landesministerium vorbereitende Gespräche geführt.

1840

verteilte Flyer, Infomaterial und Briefe

7

Presse-Beiträge und Interviews

530

Homepage- und social media-Beiträge

Einiges Infomaterial des Frauennotrufs liegt in Einfacher Sprache und auch in verschiedenen Übersetzungen vor.

PRÄVENTION

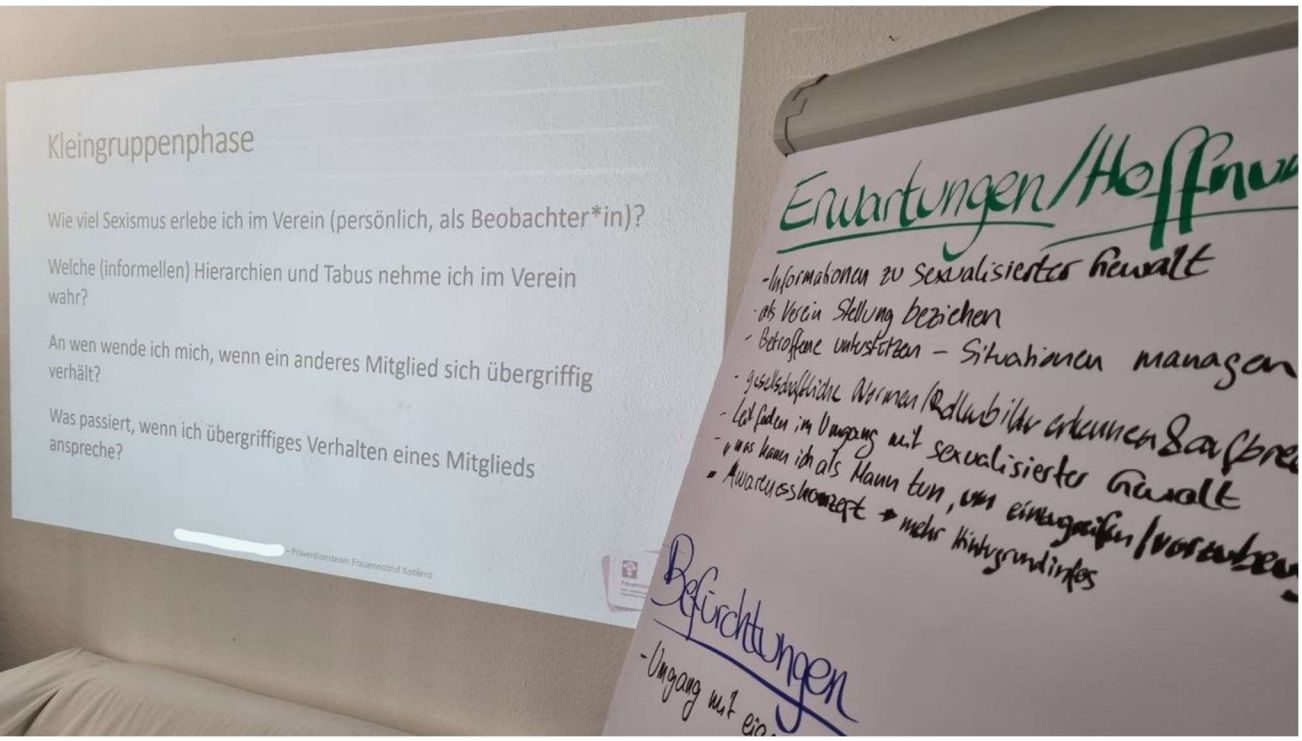

Fortbildungs- und Präventionsangebote an Schulen, Schulungen von Berufsgruppen, Beteiligung an Kampagnen und Aktionstagen gegen Gewalt gegen Frauen werden ergänzt durch konkrete niedrigschwellige Angebote für Betroffene: Unsere Offene Sprechstunde für jugendliche Mädchen zum Beispiel. 2023 konnten wir die Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen und zivilgesellschaftlichen Initiativen vertiefen.

16

Veranstaltungen

820

Personen

Männlichkeit?

KRITISCHE REFLEXION

als Prävention
sexualisierter Gewalt

Über 90%: Sexualisierte Gewalt gegen Frauen wird in der überwältigenden Mehrheit der Fälle durch Männer ausgeübt.

Das bedeutet natürlich nicht, dass jeder Mann ein Täter ist oder dass Frauen keine Täterinnen sein können. Aber es zeigt, dass grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten von Männern gesellschaftlich akzeptiert wird.

Das eigene Verhalten und tradierte Anforderungen - insbesondere an „Männlichkeit“ - zu verlernen, ist deshalb ein notwendiger Schritt, den Männer für eine vielfältige und gewaltfreie Gesellschaft gehen müssen.

Was dazu führt, dass solches Verhalten als männlich gilt und welche Geschlechterrollenbilder die Grundlage für geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt bilden, muss als Teil einer ganzheitlichen Präventionsarbeit thematisiert werden.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse und Sozialisationsprozesse wirken sich auf unser Verständnis von Beziehungen und Sexualität aus. Es gilt, sie kritisch zu hinterfragen, die Gewalterfahrungen Betroffener als strukturell verursacht anzuerkennen und gemeinsam nach alternativen Handlungsmöglichkeiten für einen gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander zu suchen.

Die Auseinandersetzung mit Rollenbildern und die Überlegungen, wie die gesellschaftlichen Strukturen geschlechtergerechter werden können, stellen definitiv eine Herausforderung dar. Wir sagen: Es lohnt sich!

#UNDDU? Gegen sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen

Das **Projekt #UNDDU?** der Organisation Innocence in Danger widmet sich der Prävention sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen. Im Projekt wurde Material erstellt, mit dem Workshops für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte gestaltet werden können. Um im Rahmen des Projektes Workshops anzubieten, hat unser genderdiverses Präventionsteam in 2023 an einer Train-the-Trainer-Fortbildung teilgenommen.

In Deutschland erlebt jede*r zweite Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren mindestens eine Form Sexualisierter Gewalt durch eine*n andere*n Jugendliche*n.

Dicht gefolgt vom Internet finden in der Schule mehr als die Hälfte der nicht-körperlichen Übergriffe statt, z.B. Beleidigung, Bedrohung oder mediatisierte Gewalt wie ungewollte und erzwungene Foto- oder Videoaufnahmen.

Daher wurden die #UNDDU?-Workshops explizit für die Präventionsarbeit an Schulen entwickelt und thematisieren insbesondere digitale Formen sexualisierter Gewalt.

Für 2024 planen wir, erste Veranstaltungen zu #UNDDU? durchzuführen und das Angebot in der Region bekannt zu machen.

FINANZIERUNG

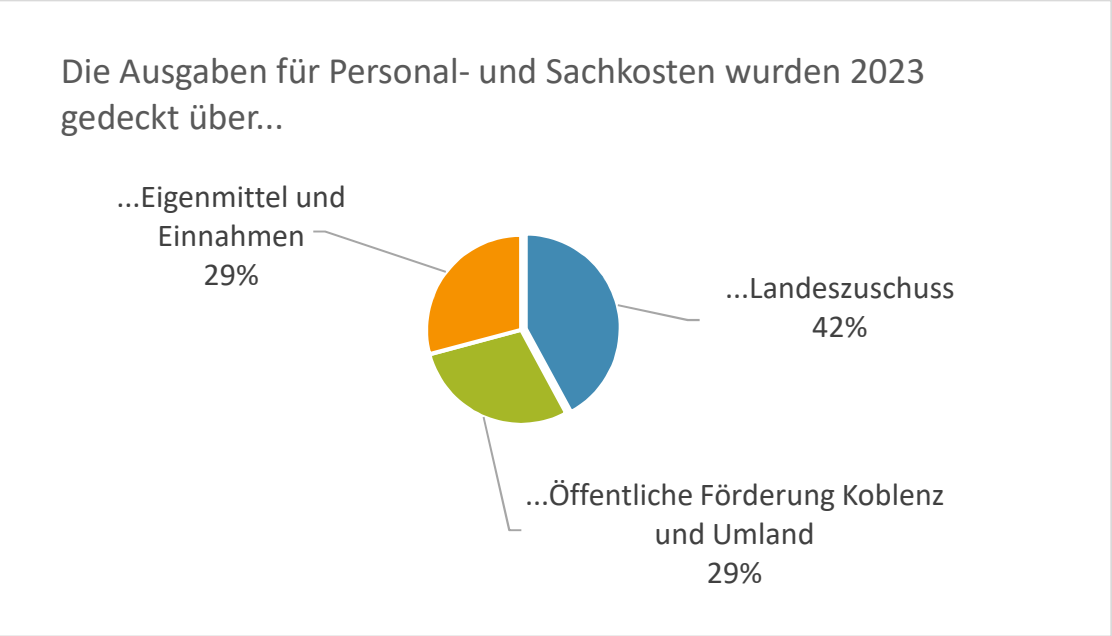

Etwa ein Drittel der Personal- und Sachkosten wurde aus Spenden oder befristeten Projektmitteln finanziert.

Dank unserer Eigenmittel haben die Einnahmen des Notrufs 2023 knapp ausgereicht, allerdings gibt keine Planungssicherheit für 2024, denn mit Spendeneinnahmen lässt sich nur begrenzt kalkulieren.

Die Politik muss endlich den Ernst der Lage erkennen. Deshalb haben wir in 2023 gezielt politische Lobbyarbeit unternommen, uns mit Landtagsabgeordneten getroffen, Kreistagsvertreter*innen haben uns besucht, es wurden viele Gespräche mit den zuständigen Referentinnen des Landesfrauenministeriums geführt. Wir haben Unterstützung von Gleichstellungsbeauftragten und einzelnen Politiker*innen bekommen. Mit der Stadt und dem Landkreis Neuwied gibt es eine konstruktive Lösung für die Gestaltung eines Übergangs, bis dort ein eigener Frauennotruf etabliert ist. Perspektivisch werden wir uns aus weiteren Gebieten zurückziehen müssen, wird es in allen Regionen eigene Notrufe geben müssen.

Im Jahr 2023 arbeiteten 5 Kolleginnen in Teilzeit im Frauennotruf. Seit Auslaufen des Aktion Mensch Projekts im Sommer waren es noch 4 Teilzeitstellen, ab 2024 ist wieder eine Aufstockung geplant.

Der Notruf wird gefördert durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, durch die Landkreise Mayen-Koblenz, Ahrweiler, Rhein-Lahn, Neuwied und Cochem-Zell, durch die Städte Koblenz, Neuwied, Bendorf, Lahnstein und Andernach sowie durch alle Verbandsgemeinden aus dem Kreis Mayen-Koblenz.
Dies entspricht dem Einzugsgebiet des Frauennotrufs.

UNSERE POLITISCHE FORDERUNG

BETRIFFT

Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) in unserer Region

Die Verantwortung zur praktischen Umsetzung liegt auch auf kommunaler Ebene: Städte und Landkreise müssen die Lücken und Bedarfe im Gewaltschutz und Hilfesystem erheben und deren Bearbeitung priorisieren. Um bei der Umsetzung der IK in Bezug auf das Thema Sexualisierte Gewalt entscheidende Schritte voranzukommen, wird der Frauennotruf Koblenz ab 2025 5 Vollzeitstellen beantragen, um das Einzugsgebiet mit mehr als 600.000 Einwohner*innen angemessener versorgen zu können als bisher. Zum Vergleich: Für diese Einwohner*innenzahl werden vom Bundesverband Frauenberatung 18 Vollzeitstellen veranschlagt.

Ein weiterer Schritt in diese Richtung sollte die Erhöhung der Landesmittel für die Arbeit der regionalen Runden Tische zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen sein, deren Fachkräfte die reale Bedarfslage darstellen können und zusätzlich im Bereich Prävention gefördert werden müssen.

DANKE!

Jede Spende ist kostbar! Sie setzt ein Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen.
Sie signalisiert, dass es für alle ein Recht auf Beratung und Unterstützung gibt.

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE59 5705 0120 0000 1828 40
BIC: MALADE51KOB

Volksbank RheinAhrEifel
IBAN: DE71 5776 1591 1037 3660 00
BIC: GENODED1BNA

Sie erhalten selbstverständlich eine Spendenbescheinigung.

Der Frauennotruf Koblenz ist in der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz (LAG) und im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) vernetzt. Außerdem sind wir Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Frauennotruf Koblenz
Fach- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.
Löhrstraße 64a
56068 Koblenz

Telefon	0261 – 35 000
E-Mail	mail@frauennotruf-koblenz.de
Website	www.frauennotruf-koblenz.de
Website	www.justforgirls-koblenz.de
Website	www.onlineberatung.frauennotruf-koblenz.de
Facebook	www.facebook.com/FrauennotrufKoblenz
Instagram	www.instagram.com/frauennotrufkoblenz/

Redaktion: Jacqueline Bröhl | Lotte Steinhauer | Martina Steinseifer | Conny Zech